

Caroline Felske, Manuela Hackel,
Andreas Hänssig und Jan Springob

Praxisphasen im Ausland während des Lehramtsstudiums

Ein Blick in Bundesländer und Konzepte

Goethe-Institut e.V. (Hrsg.)

Auslandspraktika in der Lehrkräftebildung

Erste Erkenntnisse aus
dem SCHULWÄRTS!
Forschungshub des
Goethe-Instituts

2022, 212 Seiten, br., 34,90 €,
ISBN 978-3-8309-4403-4

E-Book: Open Access
doi.org/10.31244/9783830994039



WAXMANN

Steinfurter Str. 555
48159 Münster

Fon 02 51 – 2 65 04-0
Fax 02 51 – 2 65 04-26

info@waxmann.com
www.waxmann.com

Weitere Informationen
zum Buch [hier](#).

Praxisphasen im Ausland während des Lehramtsstudiums

Ein Blick in Bundesländer und Konzepte

Caroline Felske, Manuela Hackel, Andreas Hänssig und Jan Springob

1 Einführung

Studienbezogene Auslandsaufenthalte erfreuen sich einer zunehmend großen Beliebtheit (DAAD & DZHW, 2019; 2020). Sie stellen eine passende Möglichkeit dar, Land und Leute kennenzulernen, in ein *unbekanntes* Bildungssystem einzutauchen und gleichzeitig den fachlichen Horizont zu erweitern, z. B. in Form eines Praktikums an einer Schule im Ausland. Carolin Rotter (2014) fasst zusammen, dass Auslandsaufenthalte dazu beitragen können, „ein Verständnis für die kulturelle Prägung der eigenen Schul- und Unterrichtskultur anzulegen und damit eigene Vorstellungen hinsichtlich schulischer Normalität in Frage zu stellen“ (ebd., S. 53).

Die empirische Befundlage unterstreicht das Potential von berufsspezifischen Auslandsaufenthalten, die es ermöglichen können, Vielfalt in all ihren Facetten sensibler wahrzunehmen und wertzuschätzen. Dies gilt auch für zukünftige Lehrkräfte, für die interkulturelle Kompetenzen und Kenntnisse zu sprachsensiblen Fachunterricht und Deutsch als Zweit-/Fremdsprache (DaZ/DaF) immer wichtiger werden, um heterogene Lerngruppen zu unterrichten. „Nur solche Lehrer und Lehrerinnen, die selbst über internationale und interkulturelle Erfahrungen verfügen, werden befähigt sein, ihre Schülerinnen und Schüler auf die Chancen, Risiken und Unsicherheiten einer globalisierten Gesellschaft vorzubereiten“ (Lenzen, 2013). Studierende können für ihre spätere berufliche Tätigkeit profitieren, indem sie u. a. Beobachtungs- und Unterrichtsmöglichkeiten in Schulklassen der Zielstufe im Gastland wahrnehmen (Leutwyler & Meierhans, 2011, S. 106). Bereits ein kurzes Praktikum von vier Wochen kann bei Lehramtsstudierenden einen positiven Effekt haben, z. B. durch ein gesteigertes Selbstbewusstsein oder eine gesteigerte Anerkennung von Vielfalt und anderen Kulturen (Pence & Macgillivray, 2008, S. 14; Willard-Holt, 2001). Die Auseinandersetzung mit (dem) Fremden kann den differenzierteren Blick auf das Eigene schärfen. Gerade in der Konfrontation mit Unbekanntem werden bisherige Normalitätsvorstellungen über zentrale Aspekte von Schule und Unterricht „ent-selbst-verständlicht“ und bestimmte Facetten des Eigenen werden bewusster wahrgenommen, neu interpretiert oder anders bewertet (Leutwyler & Lottenbach, 2009, S. 71): „Die Konfrontation mit einem als ‚anders‘ erlebten Unterrichtsstil beinhaltet das Potential, das Nachdenken über eigene Überzeugungen zu fördern sowie zu reflektierteren Vorstellungen von ‚gutem Unterricht‘ zu führen.“

Trotz dieses Potenzials sind Schulpraktika im Ausland noch mehr Ausnahme als Regel. Lehramtsstudierende sehen sich mit einer Reihe von Hürden konfrontiert, die eine Integration von Praxisphasen im Ausland und ihre anschließende Anerkennung

erschweren. Dies wurde bereits in der *Resolution zur Internationalisierung der Lehramtsausbildung* (DAAD, 2013) herausgestellt:

Praxisphasen im Studium werden z. B. durch die Einführung von Praxissemestern und durch Anforderungen an die Verzahnung von Theorie und Praxis aktuell komplexer gestaltet. Dabei muss für jede Praxisphase ermöglicht werden, dass sie auch im Ausland erbracht werden kann – und nicht nur an deutschen Auslandsschulen.

Dass sich an diesem Bedarf nur wenig geändert hat, verdeutlicht der *Appell für die Internationalisierung der Lehramtspraxis sowie den Aufbau binationaler Lehramtsstudiengänge*, der für den deutsch-französischen Kontext formuliert wurde (DAAD, DFH & DFJW, 2019, S. 2):

Auch wenn Praxisphasen meist noch überwiegend im eigenen Land erfolgen, erscheint vor dem Hintergrund der multikulturellen Zusammensetzung vieler Schulklassen die Erfahrung schulischer Praxis in anderen Ländern unverzichtbar. Aus diesem Grund sollten Praxisphasen, die im Ausland erbracht worden sind, großzügig und möglichst ohne bürokratischen Mehraufwand anerkannt werden.

Daraus ergeben sich folgende Fragen, denen sich der vorliegende Beitrag widmet:

- Wie können während des Lehramtsstudiums Praxisphasen im Ausland ermöglicht werden?
- Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen sind hierzu in den verschiedenen Bundesländern gegeben?
- Wie können Hochschulen existierende Gestaltungsspielräume nutzen, um den Anforderungen des Studiums ebenso gerecht zu werden wie dem Bedarf internationaler Mobilität bei angehenden Lehrkräften?
- Was wird bereits – auf den ganz unterschiedlichen Ebenen – getan, um Studierende für eine Praxisphase im Ausland zu motivieren und dann auch bestmöglich vorzubereiten und zu begleiten?
- Welche Lehren und Empfehlungen können aus den Erfahrungswerten unterschiedlicher Hochschulinitiativen gezogen werden?

Hierzu richtet der Beitrag den Blick zunächst auf die unterschiedlichen Gesetze und Verordnungen, die in den 16 Bundesländern Vorgaben zu Praxisphasen im Ausland machen. Zweitens wird anhand von drei Universitäten in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Brandenburg exemplarisch dargestellt, wie Praxisphasen im Ausland beworben, vorbereitet, begleitet und nachbereitet werden können, um somit (hoffentlich) sowohl zur Kompetenzentwicklung der Studierenden als auch zur Internationalisierung der Lehrkräftebildung beizutragen. Erste Erfahrungswerte dieser drei Hochschulstandorte bieten Lösungsansätze, wie studienbezogene Auslandsaufenthalte tatsächlich gelingen und einen entscheidenden Beitrag zur Ausbildung zukünftiger Lehrkräfte leisten können.

Klar muss dabei sein, dass der alleinige Aufenthalt im Ausland nicht ‚einfach so‘ ausreichend ist, um die „Potentiale für die Entwicklung von Lehrerprofessionalität durch

Auslandsaufenthalte entfalten zu können“ (ebd., S. 56). Weyland (2014) weist für Praktika im Heimatland auf „die Bedeutung der curricularen Integration und somit Vor- und Nachbereitung schulischer Praxisphasen sowie auf die Notwendigkeit eines ausgewogenen Betreuungs- und Begleitungskonzepts“ (ebd., S. 16) hin. Folglich ist auch bei Auslandsaufenthalten eine konzeptionelle und inhaltliche Einbindung in das Lehramtsstudium (vgl. Rotter, 2014, S. 56) absolut notwendig und vielleicht sogar noch wichtiger, wenn das Land, in dem studiert wird, verlassen wird und „Fremdheitserfahrungen“ möglich sind.

2 Bundeslandspezifische Rahmenbedingungen für internationale Praxisphasen im Lehramtsstudium

Die Frage, ob Lehramtsstudierende einen Auslandsaufenthalt absolvieren, hängt maßgeblich davon ab, ob sich dieser ohne Zeitverluste in ihr Studium integrieren lässt (DAAD & DZHW, 2019). Viele Studierende und Hochschulen beklagen eine mangelnde Vereinbarkeit von Auslandsaufenthalten und Curricula sowie große Hürden in der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht werden. Diese Hürde wirkt besonders stark für Praxisphasen, deren Durchführung selbst innerhalb Deutschlands stark reguliert ist. Ein Blick in die Lehrkräftebildungsgesetze und Verordnungen zum Ersten Staatsexamen der einzelnen Bundesländer zeigt jedoch, dass Praxisphasen im Ausland auf unterschiedlichen Wegen ermöglicht werden können (s. Anlage 1 für eine Zusammenstellung der untersuchten Dokumente).

Während nahezu alle Bundesländer in ihren Lehrkräftebildungsgesetzen und -verordnungen explizit einräumen, dass Auslandsaufenthalte im Lehramtsstudium stattfinden können, greifen nur sechs von ihnen die Möglichkeit eines Auslandspraktikums auf: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Saarland und Thüringen (vgl. Abbildung 1). Dort, wo Praxisphasen im Ausland aufgeführt werden, unterscheiden sich die Vorgaben hinsichtlich der Art der Praxisphasen, die spezifiziert werden, sowie hinsichtlich der Zielinstitutionen und der Bedingungen für die Anerkennung der Praktika (vgl. Tabelle 1).

Einige Bundesländer erwähnen internationale Praxisphasen eher allgemein unter den Stichworten „Praktika“ oder „schulpraktische Studien“ wie etwa Niedersachsen. Hier wird von Lehramtsstudierenden fremdsprachlicher Fächer ein Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten gefordert. Für diesen wird eingeräumt, dass er auch im Rahmen eines im Ausland abgeleisteten fachdidaktisch oder bildungswissenschaftlich orientierten Praktikums umgesetzt werden kann. Der Fokus der Vorgabe liegt demnach primär auf der Durchführung des Auslandsaufenthaltes, während die Frage, ob das Auslandspraktikum auch als Praxisphase im Rahmen des Studiums anerkannt wird, offenbleibt. Andere Bundesländer hingegen implizieren die grundsätzliche Anerkennung von Auslandspraktika, indem sie die Formulierung umkehren: So setzt Hessen beispielsweise fest, dass „[d]ie schulpraktischen Studien ... in einem der Praktikumsteile“ (HLbGDV, 2011, § 22, Abs. 2) im Ausland stattfinden können.



Abbildung 1: Angaben zu Praxisphasen im Ausland in Lehrkräftebildungsgesetzen oder Verordnungen zum Ersten Staatsexamen nach Bundesland

Andere Bundesländer konkretisieren des Weiteren, welche Arten von Praxisphasen im Ausland möglich sein sollen. In Bayern wird so etwa das achtwöchige Betriebspraktikum als eine schulpraktische Option genannt, die im Ausland stattfinden kann. Baden-Württemberg listet vergleichsweise viele Praktikustypen auf: das Orientierungspraktikum, das integrierte Semesterpraktikum und das Schulpraxissemester sind im Ausland explizit möglich. Letzteres wird auch in Thüringen aufgegriffen, wenngleich die Entscheidung letztlich in die Verantwortung der Hochschulen gegeben wird. Hier kann „[d]ie Ordnung der Hochschule ... vorsehen, dass das gesamte Praxissemester oder Teile davon ... an einer ausländischen Schule absolviert werden“ (ThürEstPLRSVO, 2017, § 5, Abs. 4).

Neben der Art der Praxisphasen werden auch die Zielinstitutionen in den Bundesländern unterschiedlich behandelt. Während Niedersachsen keine Vorgaben zu den Schulen macht, an denen die Auslandspraktika stattfinden, gibt Thüringen vor, dass „die Ausbildung an diesen Schulen gleichwertig mit derjenigen an den Praktikumschulen des Landes“ (ThürEstPLRSVO, 2017, § 5, Abs. 4) sein muss. Andere Bundesländer schränken Art und Ort der Praktikumschulen stärker ein: In Hessen beispielsweise können Praktika lediglich „an Schulen im europäischen Ausland oder an einer deutschen Auslandsschule abgeleistet werden“ (HLbGDV, 2021, § 22, Abs. 2). Schulen im außereuropäischen Ausland, die nicht zu den deutschen Auslandsschulen gehören, sind demnach nicht vorgesehen. Baden-Württemberg geht ähnlich vor und lässt neben deutschen Schulen im Ausland (für die auf eine Liste zugelassener Schulen verwiesen wird) lediglich Schulen zu, die an das Fremdsprachenassistenzprogramm des Pädagogischen Austauschdienstes geknüpft sind. Auch in Bayern wird auf das Fremdsprachenassistenzprogramm

Tabelle 1: Angaben zu Praxisphasen im Ausland nach Bundesland und Dimension der Vorgaben

Bundesland	Art der Praxisphase	Art der Zielinstitution	Bedingungen für Anerkennung	Fächer
Baden-Württemberg	diverse	eingeschränkt	Umfang und Tätigkeiten	alle
Bayern	diverse	eingeschränkt	Umfang	alle
Hessen	keine Angaben	tlw. eingeschränkt	Ziele der Praxisphase	alle
Niedersachsen	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Fremdsprachen
Saarland	einzelne	tlw. eingeschränkt	Umfang und Schulform	Fremdsprachen
Thüringen	einzelne	tlw. eingeschränkt	Ausbildung an Schulen	Fremdsprachen

verwiesen, durch das Praktika „ganz oder teilweise“ (Organisation der Praktika für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Realschulen im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I, 2015, § 9, Abs. 1) ersetzt werden können.

Die Frage, *wie* Praxisphasen im Ausland gestaltet werden müssen, um anerkannt zu werden, wird ebenfalls unterschiedlich behandelt. Während sowohl in Bayern als auch in Baden-Württemberg die Option des Fremdsprachenassistentenprogramms schon wesentliche Rahmenbedingungen stellt, unterscheiden sich beide Bundesländer in der Konkretisierung weiterer Bestimmungen: Bayern fordert „eine hinreichend umfangreiche Tätigkeit“ (Organisation der Praktika für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Realschulen im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I, 2015, § 9, Abs. 1), wohingegen Baden-Württemberg differenzierte Merkmale bzw. Bedingungen zu Gesamtdauer und Umfang der wöchentlichen Assistenzstunden aufführt, die für die Anerkennung erfüllt sein müssen. Das Saarland beschränkt sich auf Vorgaben zur Gesamtdauer des Praktikums. Hessen wiederum wählt einen allgemeineren Weg und formuliert als Bedingung, dass im Auslandspraktikum „die Ziele der schulpraktischen Studien nach § 15 Abs. 3 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes erreicht werden“ (HLbGDV, 2021, § 22, Abs. 2) müssen, während für die weitere Gestaltung auf die Praktikumsordnung der Hochschulen verwiesen wird.

Insgesamt zeigt sich, dass in vielen Bundesländern – wenn auch auf durchaus unterschiedliche Weisen – die Möglichkeit eingeräumt wird, internationale Praxisphasen in das Lehramtsstudium zu integrieren. Es wird teilweise implizit, teilweise explizit in der Verantwortung der lehramtsausbildenden Hochschulen gelassen, die vorgegebenen Räume so zu gestalten, dass die Erreichung von Standards für die Lehrkräftebildung mit dem Bedarf internationaler Praxisphasen für Lehramtsstudierende vereinbar sind.

3 Ein Blick in die Praxis: Praxisphasen im Ausland an den Universitäten Köln, Frankfurt und Potsdam

Wie Hochschulen die ihnen gegebenen Räume gestalten können, soll im Folgenden anhand unterschiedlicher Maßnahmen dreier Hochschulen skizziert werden. Exemplarisch werden drei Praxisphasen im Ausland an Universitäten in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Brandenburg vorgestellt: das Berufsfeldpraktikum im Bachelor-Studium an der Universität zu Köln, das Praxissemester zu Beginn des Lehramtsstudiums an der Goethe-Universität Frankfurt/Main und das Praxissemester im Master-Studium an der Universität Potsdam. Tabelle 2 gibt einen Überblick über die unterschiedlichen Praxisphasen an den drei Standorten.

Tabelle 2: Praxisphasen in der Lehrkräftebildung an den Universitäten Köln, Frankfurt a. M. und Potsdam

Hochschule	Praxisphasen	Lehramtstyp ¹	Zeitpunkt	Umfang	ECTS ²	Zuständigkeit	Zielsetzung
Universität zu Köln <i>ca. 14.000 Lehramtsstudierende</i>	Eignungs- und Orientierungspraktikum	1,3,4,5,6	Bachelor, i. d. R. in Semester 1 oder 2	5 Wochen	6	ZfL	Auseinandersetzung mit dem Berufsfeld, Eignungsreflexion
	Berufsfeldpraktikum	1,3,4,5,6	Bachelor, i. d. R. in Semester 3 oder 4	4 Wochen	6	ZfL	Erkundung alternativer Schulformen und Berufsfelder
	Praxissemester	1,3,4,5,6	Master	1 Schulhalbjahr	33	ZfL, Fachbereiche der Fakultäten, Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	Anwendung erworbener Kenntnisse in der Praxis
Universität Frankfurt <i>ca. 6.000 Lehramtsstudierende</i>	Orientierungspraktikum	1,3,6	vor Beginn des 1. Schulpraktikums, optimalerweise vor Studienbeginn	4 Wochen	Keine	Akademie für Bildungsforschung und Lehrkräftebildung	Vororientierung für das künftige Arbeitsfeld in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe

1 Gemäß KMK-Klassifikation: <https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/lehrkraefte/anererkennung-der-abschluesse.html>, <https://www.monitor-lehrerbildung.de/web/lehramtstyp/matrix>

2 Die ECTS-Angaben beziehen sich neben den tatsächlichen Praxisphasen auch auf vor- oder nachbereitende Begleitveranstaltungen, sofern diese direkt mit der jeweiligen Praxisphase verknüpft sind.

Hochschule	Praxisphasen	Lehramtstyp ³	Zeitpunkt	Umfang	ECTS ⁴	Zuständigkeit	Zielsetzung
Universität Frankfurt (Fortsetzung)	Betriebspraktikum	1,3,6	während des Lehramtsstudiums	8 Wochen	Keine	Hessische Lehrkräfteakademie	Einblick in ein Berufsfeld außerhalb des pädagogischen Bereichs
	Schulpraktikum 1	1,3,6	Staatsexamen, i. d. R. in Semester 3 oder 4	5 Wochen	14	Bildungswissenschaften (Ausnahme: Für Lehramtstyp 6 liegt die Verantwortung bei der Sonderpädagogik.)	Verknüpfung von Studieninhalten mit schulischer Praxis
	Schulpraktikum 1	5	Bachelor, in Semester 5 oder 6	4 Wochen	5	Wirtschaftspädagogik	Verknüpfung von Studieninhalten mit schulischer Praxis
	Schulpraktikum 2	1,3,6	Staatsexamen, i. d. R. in Semester 3, 4 oder 5	5 Wochen	14	Fachdidaktik	Weiterentwicklung allgemeinpädagogischer Kompetenzen, Erprobung fachdidaktischer Unterrichtsangebote
	Schulpraktikum 2	5	Master	3 Wochen	10	Wirtschaftspädagogik	Planung, Durchführung, Evaluation von Unterricht; Diagnostik und Lernerfolgskontrolle

Hochschule	Praxisphasen	Lehramtstyp	Zeitpunkt	Umfang	ECTS	Zuständigkeit	Zielsetzung
Universität Frankfurt (Fortsetzung)	Praxissemester	4	Staatsexamen, i. d. R. in Semester 3 oder 4	15 Wochen	28	Bildungswissenschaften, Fachdidaktiken, schulische Mentor/innen, universitäre Praktikumsbeauftragte	Erprobung eigener Unterrichtsgestaltung; persönliche Eignungsüberprüfung
Universität Potsdam <i>ca. 4.000 Lehramtsstudierende</i>	Orientierungspraktikum	3,4	Bachelor	3 Wochen	5	Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsfor- schung (ZeLB)	Perspektivenwechsel zur Lehrkraftpersönlichkeit
	Integriertes Eingangspraktikum	1	Bachelor	10 Wochen	6	ZeLB	Perspektivenwechsel zur Lehrkraftpersönlichkeit
	Praktikum in pädagogisch- psychologischen Handlungsfeldern	1,3,4	Bachelor, i. d. R. in Semester 3 oder 4	10 Tage oder semesterbegleitend	4	ZeLB	Selbstwahrnehmung und -reflexion bei der Gestaltung pädagogischer Prozesse
	Fachdidaktische Tagespraktika	1,3,4	Bachelor, ab Semester 4		6	Fachdidaktik	Unterrichten als Profession

Hochschule	Praxisphasen	Lehramtstyp	Zeitpunkt	Umfang	ECTS	Zuständigkeit	Zielsetzung
Universität Potsdam (Fortsetzung)	Psychodiagnostik-Praktikum	1,3,4	Master, Semester 2 oder 3, kombiniert mit Schulpraktikum („Praxissemester“)	30 Stunden	24	ZeLB, Psycho-diagnostik	Entwicklung eigener pädagogischer Ansätze
	Schulpraktikum	1,3,4	Master, Semester 2 oder 3, kombiniert mit Psycho-diagnostik-Praktikum („Praxissemester“)	14 Wochen (im Ausland: mind. 12 Wochen)	24	ZeLB, Bildungswissenschaften, Fachdidaktiken	Synthese der Kompetenzfelder: Unterrichten, Erziehen, Beraten, Beurteilen, Innovieren

Anmerkung: Bei den fett hervorgehobenen Praxisphasen handelt es sich um die Phasen, die im Fokus der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen stehen.

3.1 Lehrkräftebildung an der Universität zu Köln

Die Universität zu Köln ist mit mehr als 14.000 Lehramtsstudierenden die größte lehrkräftebildende Universität in Deutschland und bildet alle in Nordrhein-Westfalen (NRW) gesetzlich vorgesehenen Lehramtsstudiengänge aus (Grundschule; Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule; Gymnasium und Gesamtschule; Berufskolleg; Lehramt für Sonderpädagogik). Das Lehramtsstudium in Köln ist gemäß dem nordrhein-westfälischen Lehrerausbildungsgesetz (2009) strukturiert, das für alle Lehramter einen dreijährigen lehramtsbezogenen Bachelor of Arts vorsieht, an den ein zweijähriger Master of Education anschließt.

3.1.1 Praxisphasen an der Universität zu Köln

Die Praxisphasen an der Universität umfassen zwei Praktika im Bachelor (das fünfwöchige Eignungs- und Orientierungspraktikum sowie das vierwöchige Berufsfeldpraktikum) und das Praxissemester im Master (vgl. Abbildung 2). Die Praxisphasen im Bachelor sind fachübergreifend am Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL) verortet. Jedes Semester absolvieren ca. 1.500 Lehramtsstudierende eine Bachelor-Praxisphase. Die inhaltliche Umsetzung des Praxissemesters findet in den Fakultäten und den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) statt, die organisatorische Verantwortung liegt im ZfL.

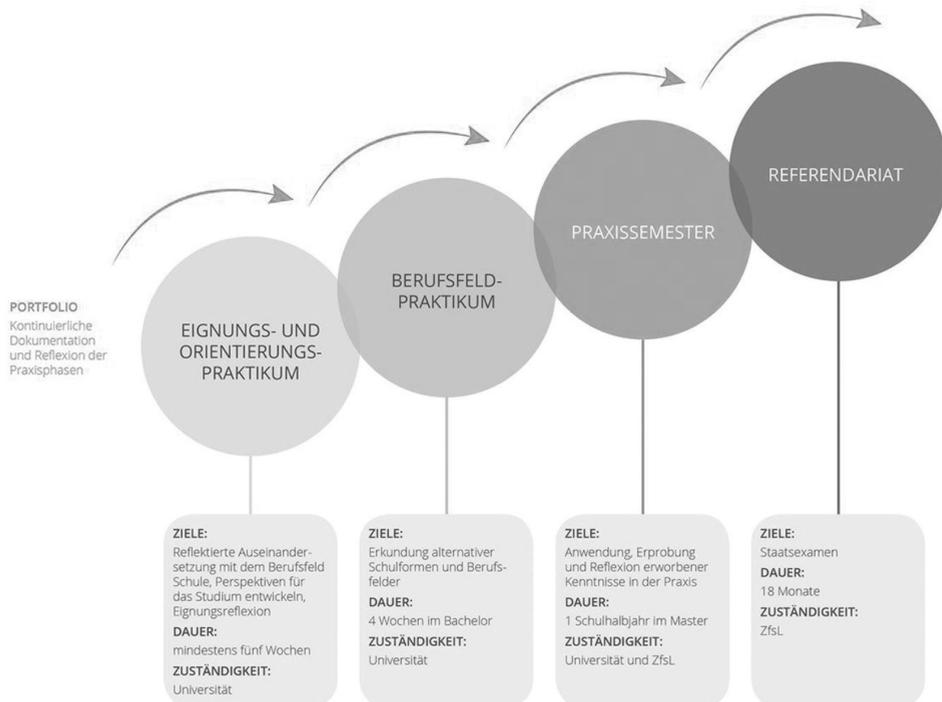


Abbildung 2: Praxiselemente der Lehrkräftebildung in NRW

Die erste Bachelor-Praxisphase, das fünfwöchige Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP), das in der Regel in den ersten zwei Bachelor-Semestern absolviert wird, kann zwar im Ausland, muss an der Universität zu Köln jedoch zwingend an einer Deutschen Schule absolviert werden. Die zweite Praxisphase, das vierwöchige Berufsfeldpraktikum (BFP), bietet hingegen eine flexiblere Option, um einen Aufenthalt im Ausland zu realisieren, da es hier keine Vorgaben zu Schulart oder -form gibt. Dieses Praktikum findet optimalerweise in den Semestern drei oder vier statt. Studierende der Universität zu Köln können ihr BFP

- im Rahmen eines Partner-Projekts des ZfL absolvieren,
- sich selbstständig einen Praktikumsplatz suchen (häufig gewählte Praktikumsorte sind Einrichtungen der freien Kinder- und Jugendarbeit, Offener Ganztag, Tätigkeit im Zusammenhang mit dem studierten Fach, z. B. in einem Verlag oder Labor),
- oder das BFP für eine Erfahrung an einer Schule im Ausland nutzen.

Zunehmend entscheiden sich Lehramtsstudierende für diese letztgenannte Variante.

Das Praxissemester im Master kann in NRW bisher nicht im Ausland absolviert werden. Zwar hatte das Ministerium für Schule und Bildung (MSB NRW) in 2019 eine Pilotierung genehmigt. Diese wurde jedoch aufgrund der COVID-19-Pandemie vorerst ausgesetzt und kann hoffentlich bald erstmals erprobt werden.

3.1.2 Das Berufsfeldpraktikum im Ausland: Flankierende Maßnahmen

Die Ausbildung von angehenden Lehrkräften ist strategisches Profilvermerkmal der Universität zu Köln und wurde auch als Handlungsfeld in das Re-Audit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) zur Internationalisierung eingebracht. Im Rahmen des Re-Audits wurde der Universität zu Köln bescheinigt, dass sie bereits eine sehr positive und vielfältige Entwicklung in diesem Bereich aufweist. Dennoch wurde dringend empfohlen, Lehramtsstudierende trotz der damit verbundenen organisatorischen Herausforderungen zu längeren Auslandsaufenthalten zu motivieren. Um diese Empfehlungen umzusetzen, wurden in den vergangenen Jahren diverse Maßnahmen ergriffen, um u. a. auch die Praxisphasen im Ausland für Lehramtsstudierende zu erleichtern. Diese werden im Folgenden kurz präsentiert. Die Größe der Universität zu Köln wird hier als Chance genutzt, das vielfältige Portfolio an Kooperations- und Umsetzungsmöglichkeiten auszubauen und gemeinsam passgenaue Formate für Lehramtsstudierende zusammenzustellen.

(I) Bereitstellung von Ressourcen

Das ZfL der Universität zu Köln hat 2017 eine eigene AG Internationales gegründet, die inzwischen vier Mitarbeiter/innen umfasst. Im zentralen International Office wurden in Abteilung 93/Internationale Mobilität Kolleg/innen ausgewählt, die sich maßgeblich um Lehramtsprojekte, -themen und vor allem -studierende kümmern. Das tatsächlich realisierte Commitment, Ressourcen in dieses zentrale Thema zu investieren, stellte einen entscheidenden Schritt dar, das Angebot der Universität auszubauen und vor allem

auch zu professionalisieren. Die offizielle Zuteilung und Einplanung von Stellenkontingenten schafften Zeit und Raum, um u. a. neue Partnerschulen zu akquirieren und die Kontakte zu pflegen, einen School Guide der Partnereinrichtungen zu entwerfen, ein passgenaues Seminar zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung zu entwickeln und durchzuführen und regelmäßige Sprechstunden mit Studierenden zu führen.

(II) Beratung und transparente Kommunikation

Alle verantwortlichen Stellen der Universität – International Office, ZfL, Zentren für internationale Beziehungen und die Fachberater / innen in den Fakultäten – haben sich zusammengetan und gemeinsam Informationsmaterial entwickelt. Auf einer Postkarte stellen sie beispielsweise die Ansprechpersonen für die unterschiedlichen Auslandsaufenthalte (u. a. Studium, Praktikum, Europa oder weltweit) und Anliegen (z. B. Anerkennung) dar. Diese Postkarte ist auf den jeweiligen Webseiten der Institute und zentralen Einrichtungen prominent hinterlegt. Darüber hinaus finden regelmäßige Austauschtreffen statt, um Absprachen und Studierenden-Beratungen abzustimmen. Die Studierenden werden so niedrigschwellig, schnell und ihrem Anliegen entsprechend beraten. Die Wege sollen für die Studierenden, gerade an einer so großen Universität, kurzgehalten werden.

(III) Implementierung und Ausbau eines Leuchtturmprojekts

Mit dem Programm *internships@schoolsabroad* bieten ZfL und International Office Lehramtsstudierenden ein deutschlandweit einzigartiges universitäres Serviceangebot, um ein Praktikum an einer Schule im Ausland zu realisieren. Hierzu zählen sowohl die umfassenden Sprechstunden in Präsenz, telefonisch oder via Zoom, das gesamte Management und die Begleitung von Outgoings und Partnerschulen als auch das Online-Beratungsangebot inklusive stets aktueller, da abgestimmter, Webseiten mit allen zentralen Informationen zum Programm im Besonderen und Auslandsaufenthalten im Lehramt im Allgemeinen. Gestartet mit zwei Studierenden und zwei Partnerinstitutionen im Jahr 2015, gingen im Wintersemester 2018/19 86 Studierende und im Sommersemester 2019 78 Studierende an eine der inzwischen über 90 Partnerschulen weltweit, z. B. nach Chile, Frankreich, Ghana, Großbritannien, Indien, Kanada, Kirgisistan, Kolumbien, Österreich, Rumänien, Schweden, Spanien, in den Senegal oder die USA.

Zum Programm zählt ebenfalls der verpflichtende Besuch von Vorbereitungstreffen, die Themen wie interkulturelle Sensibilisierung oder Deutsch als Fremd-/Zweitsprache in den Blick nehmen. Darüber hinaus berichten hier auch ehemalige Outgoings von ihren Erfahrungen und die Studierenden können Kontakt zu Kommiliton / innen knüpfen, die ebenfalls eine Praxisphase im Ausland verbringen.

(IV) Passgenaue Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung der Praxisphase im Ausland

Für Lehramtsstudierende der Universität zu Köln, die ihr BFP an einer Schule, Universität oder pädagogischen (z. B. Kindergarten) oder fachbezogenen Einrichtung (z. B. Verlag) im Ausland absolvieren, bietet die Universität zu Köln seit dem Wintersemester 2017/18 ein Seminar an, das sie während ihrer Praktika im Ausland begleitet. Insgesamt orientiert sich auch dieses Begleitseminar an den in der Lehramtszugangsverordnung (2016) definierten Zielerwartungen für die Praxisphasen. Das Begleitseminar wird in Blöcken angeboten und gliedert sich in Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung. Die beiden Vorbereitungssitzungen und die Nachbereitung finden in der Regel als Präsenzveranstaltung vor bzw. im Anschluss an die Praxisphase statt. Zur Dokumentation und Reflexion der gemachten Erfahrungen aus den jeweiligen Praxisphasen steht den Studierenden ein E-Portfolio auf der E-Learning-Plattform „ILIAS“ zur Verfügung. Dieses besteht aus zwei Teilen: einem Dokumentations- und dem Reflexionsteil. Im Dokumentationssteil werden obligatorische Dokumente (z. B. Bescheinigungen über die jeweiligen Praktika) aufbewahrt, die zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst „auf Verlangen“ vorgezeigt werden müssen. Im Reflexionsteil werden die Erfahrungen aus den jeweiligen Praxisphasen anhand der Standards der Lehramtszugangsverordnung (LZV-Standards) strukturiert reflektiert. Im primären Fokus steht eine theoriegeleitete Auseinandersetzung bzw. Reflexion von eigener und fremder Erfahrung in Schule und Unterricht. Die gesammelten Eindrücke müssen umfassend in den Blick genommen werden und möglicherweise vorgenommene (kulturelle) Zuschreibungen sowie gemachte Folgerungen (positive wie negative) müssen diskutiert werden, um den Professionalisierungsprozess der angehenden Lehrkräfte zielführend zu unterstützen.

3.2 Lehrkräftebildung an der Goethe-Universität Frankfurt

Das Lehramtsstudium in Hessen ist nach Schulformen (Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Lehramt an beruflichen Schulen und Lehramt an Förderschulen) gegliedert. Die gesetzliche Grundlage ist das Hessische Lehrerbildungsgesetz (HLbGDV, 2011). Das Studium schließt mit der Ersten Staatsprüfung ab, die von den Prüfungsstellen der Hessischen Lehrkräfteakademie abgenommen wird. Das Lehramt an beruflichen Schulen wird über den Bachelor / Master erworben. Alle Studierenden müssen ein Orientierungs- (4 Wochen) und ein Betriebspraktikum (8 Wochen) absolvieren. An den Universitäten in Kassel, Gießen und Frankfurt werden die Praktika im Zuge eines Pilotprojekts seit 2014/15 (befristet bis 2023) bei einigen Lehrämtern durch ein Praxissemester ersetzt (vgl. Hessische Lehrkräfteakademie, 2021). An der Goethe-Universität studieren aktuell knapp 6.000 Lehramtsstudierende (Wirtschaftspädagogik ausgenommen).

3.2.1 Praxisphasen an der Goethe-Universität

In den Studiengängen Grundschullehramt, Haupt- und Realschullehramt und Förderschullehramt der Goethe Universität werden neben den beiden fünföchigen Schulpraktika ein vierwöchiges Orientierungs- und ein achtwöchiges Betriebspraktikum absolviert. Nach §20 der Ordnung für Schulpraktische Studien (SPSO, 2005) kann eins der beiden Schulpraktika im Ausland absolviert werden. Das erste Schulpraktikum (SPS 1) wird von den Bildungswissenschaften und das zweite Schulpraktikum (SPS 2) von der Fachdidaktik in einem studierten Unterrichtsfach betreut. Die Schulpraktika erstrecken sich jeweils auf zwei Semester und schreiben den Besuch je einer Vor- und Nachbereitungsveranstaltung vor. Unterrichtsbesuche durch Praktikumsbeauftragte der Goethe-Universität sind verpflichtend.

Im Studiengang Lehramt an Gymnasien wurde erstmalig zum Wintersemester 2014/15 das 15-wöchige Pilot-Praxissemester (befristet bis 2023) an der Goethe-Universität eingeführt, damit die Frage der Studien- und Berufswahl frühzeitig erfolgen kann (HLbGDV, 2011, § 15/(7)). Das Orientierungspraktikum, das bildungswissenschaftliche und das fachdidaktische Schulpraktikum wurden in eine längere Praxisphase integriert. Der Ablauf des Praxissemesters wird in Abbildung 3 dargestellt. Eine Praxissemestergruppe wird von zwei Praktikumsbeauftragten betreut, die für die Inhalte der universitären Begleitveranstaltungen (Bildungswissenschaften und einer studierten Fachdidaktik) verantwortlich sind. Das Praxissemester beginnt im 3. oder 4. Semester eine Woche vor dem Schulstart mit einer gemeinsamen Veranstaltung, damit organisatorische Fragen zum Ablauf und Scheinerwerb mit den beiden Praktikumsbeauftragten und den Studierenden geklärt werden. Die Studierenden absolvieren 16 Unterrichtsversuche und werden insgesamt vier Mal in der Schule besucht und erhalten je zwei Mal eine Rückmeldung pro Praktikumsbeauftragte der Goethe-Universität in der Schule. Danach folgen wöchentliche Begleitveranstaltungen an der Universität in den Bildungswissenschaften und in der Fachdidaktik. Im Rahmen des Praxissemesters nehmen die Studierenden aktiv am Schulleben teil. Hierzu gehören Hospitationen, eigene Unterrichtsversuche unter Anleitung von schulischen Betreuer/innen sowie Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts wie Konferenzen, Elternabende, Wandertage, Studienfahrten oder Sportveranstaltungen (vgl. HLbGDV, 2011, § 19).

Das Praxissemester endet mit der Abgabe des Praktikumsberichtes bei einer oder einem Praktikumsbeauftragten. Das Reflexionsgespräch wird auf der Grundlage des Studienportfolios von der/dem anderen Praktikumsbeauftragten geführt. Durch die wöchentlichen universitären Begleitveranstaltungen findet zudem eine theoriegeleitete Reflexion statt, die den Studierenden hilft, die eigene Studien- und Berufswahl kritisch zu überprüfen. Die Zusammenlegung der beiden bisherigen fünföchigen Schulpraktika im Studiengang Lehramt an Gymnasien und der Wegfall des Orientierungs- und Betriebspraktikums bedeuten für die Studierenden, dass sie seit dem Wintersemester 2014/15 nur noch *eine* verpflichtende Praxisphase in ihrem Studium absolvieren. Durch eine Änderung der Praxissemesterordnung (2017) kann das Praxissemester auch im Ausland absolviert werden.

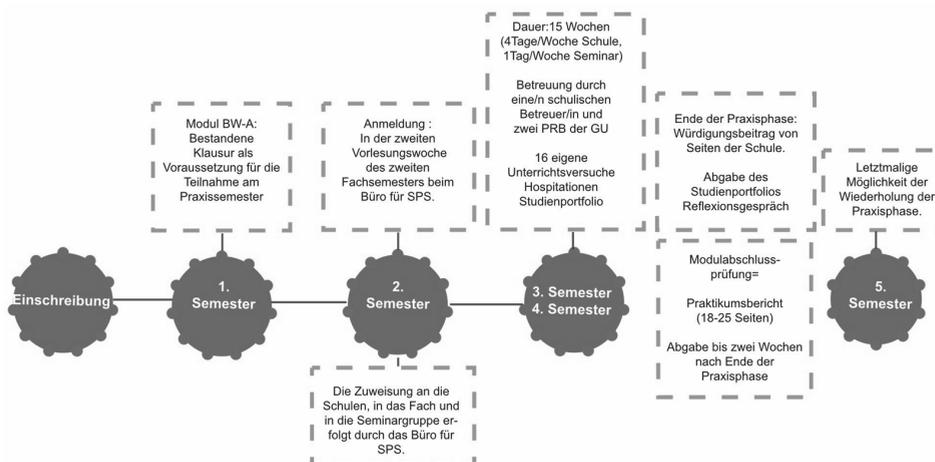


Abbildung 3: Praxissemesterstruktur und Verlauf an der Goethe-Universität

3.2.2 Das Praxissemester im Ausland: flankierende Maßnahmen

Auch an der Goethe-Universität zeigt sich der bildungspolitische Wille, möglichst viele Lehramtsstudierende dabei zu unterstützen, einen studienbedingten Auslandsaufenthalt durchzuführen. Zu diesem Zweck wurden an der Goethe-Universität folgende Maßnahmen (u. a. Beratungskonzept, Netzwerk Auslandsschulen) auf den Weg gebracht.

(I) Gründung des Arbeitsbereichs „International Teacher Education“

Als erste und weitreichendste Maßnahme hat die Akademie für Bildungsforschung und Lehrkräftebildung (ABL) der Goethe-Universität 2016 den Arbeitsbereich „International Teacher Education“ gegründet und somit zusätzliche Ressourcen geschaffen, um studienbedingte Auslandsaufenthalte zu fördern. Die Ausrichtung und Gestaltung des Arbeitsbereichs wurde zuvor intensiv vorbereitet: Hierzu gehörten u. a. Schulbesuche, Interviews mit Schulleitungen, pädagogischen Leitungen, Austausch mit Studierenden, die erfolgreich eine Praxisphase im Ausland absolviert haben und Praktikumsbeauftragten der Goethe-Universität über die Frage, wie Praxisphasen im Ausland gelingen können (vgl. Hänssig, 2019). Die Erkenntnisse wurden auch für die Ausgestaltung der Beratungsstelle und die Gestaltung des Pilot-Praxissemesters im Ausland an der Goethe-Universität genutzt.

(II) Beratung und Vorbereitung der Auslandsphase

Um Lehramtsstudierende schon früh für einen Auslandsaufenthalt zu gewinnen, werden diese ab dem 1. Semester über studienbedingte Auslandsaufenthalte, Praxisphasen im Ausland und den Arbeitsplatz Auslandsschule informiert. Das Konzept „Catch the Talents First“ beinhaltet ein Karrierecoaching für alle interessierten Lehramtsstudierenden und klärt u. a., ob ein Praxissemester im Ausland bereits im 3. bzw. 4. Fachsemester emp-

fohlen wird. Falls keine schulpädagogischen oder außerschulischen Erfahrungen vorliegen, wird dazu geraten, im Anschluss an das Praxissemester im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Goethe-Universität ein freiwilliges Schulpraktikum im Ausland zu absolvieren. Am Ende gibt es für Lehramtsstudierende, die schulpraktische Studien im Ausland absolvieren möchten, eine Studienberatung (Bildungswissenschaften und/oder Fachdidaktik), um abzuklären, ob ein Auslandsaufenthalt zu dem jeweiligen Zeitpunkt sinnstiftend für die Studierenden ist.

Für das Praxissemester im Ausland hat es sich bewährt, neben der im regulären Praxissemester üblichen organisatorischen Vorbereitung, eine zusätzliche inhaltliche Vorbereitung zu installieren, die auslandsspezifische Themen in den Fokus rückt. Diese wird als zweitägige Blockveranstaltung (jeweils 8 Stunden) in den Bildungswissenschaften vor der Ausreise der Studierenden durchgeführt. Die Studierenden stellen hier ihre Auslandsschule vor und formulieren ihre Erwartungen und Ziele für ihre jeweiligen Auslandsaufenthalte. Darüber hinaus wird die Lernausgangslage der Studierenden erhoben und es erfolgt eine erste thematische Sensibilisierung bezüglich kultureller Offenheit, Heterogenität und Diversität in Schulklassen im Ausland.

(III) Begleitung der Studierenden während ihres Praxissemesters im Ausland

Begleitveranstaltung

Zur weiteren Unterstützung des Praxissemesters im Ausland wurde ein Blended-Learning-Konzept eingeführt, das erstens der Begleitung der Lehramtsstudierenden im Ausland dient (Hänssig & Munsch, 2019), zweitens selbstgesteuertes Lernen unterstützt, drittens eine individuelle Begleitung der Studierenden absichert und viertens die Zusammenarbeit mit den Mentor/innen an Auslandsschulen ermöglicht.

Kernstück des Blended-Learning-Konzepts ist die moodle-basierte Lernplattform VIGOR, die im Rahmen des Projektes „LEVEL – Lehrerbildung vernetzt entwickeln“ kreiert wurde und Lernmodule, Lernpakete, Erklärvideos, Literatur und Arbeitsaufträge bereitstellt, die das angeleitete und selbstgesteuerte Arbeiten der Studierenden ermöglichen. In der Begleitveranstaltung zum Praxissemester im Ausland werden die Studierenden einerseits in ihrer jeweils studierten Fachdidaktik und andererseits gemeinsam in einer bildungswissenschaftlichen Gruppe betreut. Damit wird erreicht, dass die Studierenden, die sonst aufgrund ihrer unterschiedlichen Fächer mit ihren Erfahrungen im Ausland alleine wären, sich austauschen und gegenseitig unterstützen können (Peer Feedback). Die Inhalte der Begleitveranstaltung und Schreibaufgaben wurden für das Praxissemester im Ausland angepasst und werden im Studienportfolio bzw. Praktikumsbericht dokumentiert.

Kontakt im Ausland

Der Kontakt zu den Studierenden und Lehrkräften im Ausland wurde bis 2019 per E-Mail und durch private Videokonferenzen gehalten. Seit 2020 wird die bildungswis-

senschaftliche Begleitveranstaltung wöchentlich digital (Zoom) angeboten. Die Möglichkeit den Bildschirm zu teilen und „Breakout Sessions“ anzubieten, damit inhaltliche Fragestellungen an verschiedenen Standorten im Ausland erarbeitet werden können, wird von den Studierenden als besonders hilfreich empfunden.

Unterrichtsversuche

Unterrichtsversuche der Studierenden im Ausland werden durch anschließende Online-Gespräche angeleitet reflektiert. Es gibt unterschiedliche Leitfäden zur Besprechung von Unterrichtsversuchen für die Fachlehrkräfte an den Auslandsschulen. Ein bildungswissenschaftliches Konzept baut auf dem 4-K-Beratungsmodell von Brenn u. a. (1991) auf und berücksichtigt Kooperation, Kriterien-, Kontextbezogenheit und Kontinuität in der Schulpraxis, um Reflexionsprozesse nach Unterrichtsversuchen zu strukturieren und theoriegeleitet vorzunehmen (Hänssig, 2010).

Zusammenarbeit mit Mentor/innen

In der Zusammenarbeit mit den Lehrkräften hat es sich als besonders wichtig erwiesen, den betreuenden Mentor/innen an den Auslandsschulen die „Kontextbezogenheit“, die sich auf den Ausbildungsstand der Studierenden im Praxissemester bezieht, bewusst zu machen und daran zu erinnern, dass es sich um Unterrichtsversuche und kein vorweggenommenes Referendariat handelt. Die Evaluation der bisher durchgeführten Praxissemester seit 2017 im Sinne der Aktionsforschung (Elliot, 1981) beinhaltet u. a. die systematische Auswertung der Praktikumsberichte und Studienportfolios, die den Lernzuwachs der Studierenden durch die Begleitveranstaltung und angeleitete Beratungsgespräche dokumentiert.

(IV) Teaching Agreement für Praxisphasen im Ausland

Die ABL hat sich frühzeitig bemüht, ein Teaching Agreement mit der Hessischen Lehrkräfteakademie zu vereinbaren, damit die Anerkennung der Schulpraktika im Ausland erleichtert wird. Dadurch können neben den 140 Deutschen Auslandsschulen auch Deutsche Sprachdiplomschulen und Fit-Schulen im Ausland genutzt werden. Dies ermöglicht auch, dass z. B. Schulpraktika an Schulen des SCHULWÄRTS!-Programms durchgeführt und anerkannt werden können. Das Teaching Agreement berücksichtigt die Vorgaben der Praktikumsordnung und gibt allen beteiligten Personen (Schule, Universität und Studierende) diese transparent zur Kenntnis. Vor Beginn der Praxisphase im Ausland wird ein Sammelantrag der Hessischen Lehrkräfteakademie zur Genehmigung vorgelegt. Neben der Vereinfachung des bürokratischen Aufwands wird vor allem die transparente Leistungserwartung, tägliche Anwesenheitspflicht, eigene Unterrichtsversuche und Aufgaben im Schulpraktikum bzw. im Praxissemester positiv von allen beteiligten Personen bewertet.

(V) *Netzwerk Auslandsschulen*

Seit 2017 wurde ein Netzwerk an Kooperationsschulen im Ausland für Schulpraktika aufgebaut. Dieses umfasst weltweit über 20 deutsche und internationale Schulen im Ausland und soll die Qualität universitärer schulpraktischer Studien auch im Ausland gewährleisten. Das Netzwerk erleichtert den Studierenden die Möglichkeit, einen geeigneten Praktikumsplatz zu finden.

3.3 Lehrkräftebildung an der Universität Potsdam

Mit ca. 20.000 Studierenden, davon etwa 4.000 im Bereich Lehramt, ist die Universität Potsdam Brandenburgs größte und zugleich die einzige lehramtsausbildende Hochschule. Vor dem Hintergrund des gravierenden Lehrkräftemangels im Land Brandenburg wurden im Rahmen des sogenannten „Ausbau Lehramt“ im Oktober 2019 weitreichende Maßnahmen zur Verstärkung der Ausbildungskapazitäten und zur Verbesserung der Abschlussquoten beschlossen. Seit der Umstellung der Brandenburger Lehrkräftebildung von der Ersten Staatsprüfung auf das Bachelor-Master-System im Jahr 2004 bietet die Universität Potsdam folgende Studiengänge an: Lehramt für die Primarstufe ohne oder mit dem Schwerpunkt Inklusionspädagogik, Lehramt für die Sekundarstufen (mit Schwerpunkt auf der Sekundarstufe I oder II im Master, Lehramt für Förderpädagogik (Sekundarstufe I).

Die rechtlichen Grundlagen für die Lehrkräftebildung an der Universität Potsdam regeln im Wesentlichen das Brandenburgische Lehrerbildungsgesetz (BbgLeBiG, 2018), die Lehramtsstudienverordnung (LSV, 2017) sowie die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O, 2020). Das Potsdamer Praxissemester (PS) wird in der Neufassung der Ordnung für das Schulpraktikum im lehramtsbezogenen Masterstudium an der Universität Potsdam (2016) geregelt.

3.3.1 Praxisphasen an der Universität Potsdam

Ein besonderer Schwerpunkt des „Potsdamer Modells der Lehrerbildung“ liegt auf den schulpraktischen Studien. Fünf Praxisphasen – drei im Bachelor, zwei im Master – sollen für die angehenden Lehrkräfte das spätere Berufsfeld konkret erfahrbar machen und den Transfer des universitären Wissens in die Schulpraxis einüben (vgl. Abbildung 4). Aufgebaut nach dem Prinzip eines *Spiralcurriculums* werden dabei die Inhalte früherer Praxisphasen in späteren erneut aufgegriffen und vertieft. Alle Praktika werden in universitären Seminaren vorbereitet, betreut und nachbereitet.

Das Bachelor-Studium setzt mit einem Hospitationspraktikum – dem Orientierungspraktikum (Sekundarstufen) bzw. dem Integrierten Eingangspraktikum (Primarstufe und Primarstufe Inklusion) – ein. Im 3./4. Semester folgt für alle Lehramtsstudierenden das Praktikum in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern, das erziehungswissenschaftliche Fragestellungen in den Fokus rückt und meist in einer Kinder-

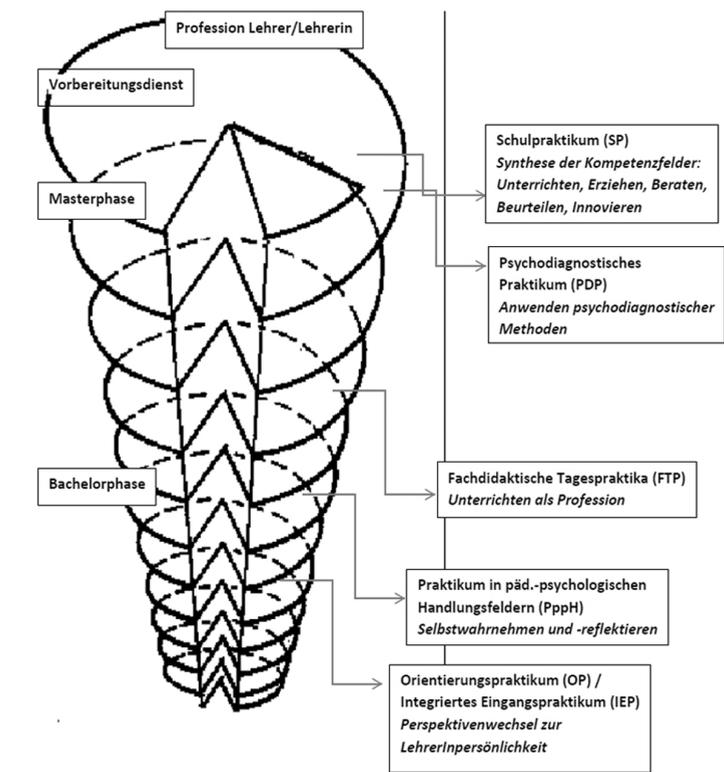


Abbildung 4: Schulpraktische Studien: Kompetenzerwerb in Vernetzungsperspektive Spiralcurriculum (PSI Potsdam)

und Jugendeinrichtung absolviert wird. Den Abschluss der Praktika im Bachelor-Studium bilden die fachdidaktischen Tagespraktika in den beiden studierten Fächern.

Im Master-Studium erfolgt im 3. Semester die umfassendste und intensivste Praxisphase an der Universität Potsdam, das Praxissemester. Zwei Praktika werden hier miteinander gekoppelt: Das Schulpraktikum und das Psychodiagnostische Praktikum. Zur besseren Verzahnung der ersten und zweiten Phase der Lehrkräftebildung werden hier seit 2007 die bisherigen Praxiserfahrungen und entwickelten Kompetenzen gebündelt und die Studierenden auf die Komplexität der Aufgaben im Schuldienst vorbereitet. Mit der 2019 umgesetzten Kürzung des Brandenburger Vorbereitungsdienstes auf ein Jahr hat das Praxissemester zusätzlich an Bedeutung gewonnen.

Mit der erstmaligen Formulierung seiner Internationalisierungsstrategie im Rahmen des HRK-Re-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ 2017 hat sich das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) den Auftrag gegeben, Lehramtsstudierende aktiv dabei zu unterstützen, einen Teil ihres Studiums im Ausland zu absolvieren.

Die Rahmenbedingungen für die Praxisphasen im Lehramts-Bachelor erschweren oder verhindern meist eine Durchführung im Ausland. Die Praktika finden entweder zu früh im Studienverlauf statt, sind zu kurz und / oder inhaltlich zu eng gefasst. Zudem werden sie oft semesterbegleitend organisiert und erfordern die überwiegende Präsenz

der Studierenden an der Universität. Einzig das *Praktikum in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern* birgt aufgrund seiner Länge, seiner inhaltlichen Flexibilität und seiner Verortung am Ende des Bachelors das Potential für eine Durchführung im Ausland. Zudem ist hier eine Kopplung mit Programmen wie SCHULWÄRTS! oder *Lehramt.International* möglich.

Das Praxissemester im Master können die Studierenden ohne Zeitverlust im Ausland verbringen. Diese Option wird seit 2002 in der Studienordnung für das Schulpraktikum benannt und wurde in den Jahren vor der Pandemie zunehmend – von bis zu 27 Studierenden pro Semester (von ca. 200–220 insgesamt) – genutzt. Regulär umfasst das Praxissemester 16 Wochen, wobei die erste und die letzte Woche der universitären Vorbzw. Nachbereitung dienen. Dazwischen verbringen die Studierenden 14 Wochen an einer Brandenburger Schule und nehmen wöchentlich am Begleitseminar der Universität Potsdam teil. Wird das Praxissemester im Ausland durchgeführt, kann der Praxisaufenthalt an der Deutschen Auslandsschule auf 12 Wochen verkürzt werden, was den Studierenden in einigen Ländern – z. B. in Lateinamerika und Südafrika – (kosten)aufwändige Visumsprozesse erspart.

3.3.2 Das Praxissemester im Ausland: Flankierende Maßnahmen

Die Umsetzung des Praxissemesters im Ausland verbindet sich im Vergleich mit dem Praxissemester an einer Brandenburger Schule mit speziellen Herausforderungen sowohl für die Studierenden als auch für die seitens der Universität Potsdam betreuenden Kolleg/innen. Vor diesem Hintergrund hat das ZeLB mehrere Bausteine implementiert, die unterstützend und qualitätssichernd wirken sollen.

(1) *Beratung, gegenseitige Information und Unterstützung*

Die erste und grundlegende unterstützende Maßnahme erfolgte mit der Einführung einer *Pflichtberatung* für alle Studierenden, die das Praxissemester im Ausland verbringen wollen: Spätestens ein Jahr im Voraus erhalten diese Studierenden vom ZeLB Informationen über die Struktur und die allgemeinen Anforderungen, zu den zeitlichen Abläufen, zu Schulwahl, Bewerbung und Vertrag, Versicherung, Stipendien und BAföG, Beurlaubung, Visa und Impfungen etc.

Das ZeLB arbeitet zugleich Hand in Hand mit dem International Office und dem Career Service – z. B. in gemeinsamen Infoveranstaltungen, der Beratung der Studierenden im Bewerbungs- und Vertragsprozess sowie im gegenseitigen Austausch von Mobilitätsdaten und Informationen zu den aktuellen Partnereinrichtungen.

Zur Verbesserung des universitätsinternen Informationsmanagements werden seit Anfang 2021 die Studierendendaten in eine *zugriffsgeschützte Online-Tabelle* eingepflegt, über die alle Kolleg/innen, die das Praxissemester im Ausland betreuen, jederzeit aktuelle Informationen zu den Studierenden abrufen oder selbst eintragen können.

(II) Zeitliche und organisatorische Anpassungen

Eine zweite Maßnahme markieren *zeitliche und organisatorische Veränderungen*, die einerseits Flexibilität herstellen und andererseits die Qualität des Praxissemesters bei der Durchführung im Ausland absichern. Die Studierenden werden zentral über alle fachunabhängigen Anpassungen informiert. Zu den fachspezifischen Besonderheiten und Anforderungen, die auf abweichende schulinterne Curricula im Ausland reagieren, halten die Studierenden zudem mit ihren Fachdidaktiken Rücksprache, die schriftlich dokumentiert und zentral im ZeLB abgelegt wird.

Da beispielsweise in der Regel die obligatorische Hospitation einer gehaltenen Unterrichtsstunde im Ausland nicht möglich, aber als Feedbackinstrument wichtig ist, nutzen einige Potsdamer Fachdidaktiken die Option der videografischen Aufzeichnung oder Live-Übertragung einer solchen Stunde. So erhalten auch die Studierenden im Ausland eine Rückmeldung zu ihrer eigenen praktischen Umsetzung des an der Universität Potsdam Erlernten. Da personen- und datenschutzrechtliche Vorgaben Videografien jedoch erschweren, erweitert die Universität Potsdam ihr Repertoire derzeit um alternative Formen der Leistungsüberprüfung, z. B. durch die enge Zusammenarbeit mit den schulischen Mentor/innen auf der Basis eines Qualitäts- und Fortbildungskonzepts.

Um auch bei abweichenden Praktikumszeiträumen aufgrund anderer Schulzeiten im Ausland die Teilnahme an den vor- und nachbereitenden Seminaren zu ermöglichen, gehen die Studierenden bereits ein halbes Jahr früher in die Vorbereitung und nach ihrer Rückkehr in die nächstliegende Nachbereitung.

(III) Kooperation mit Deutschen Auslandsschulen

Als dritte Maßnahme zur Absicherung der Qualität des Praxissemesters dient die *vertraglich geregelte Kooperation* mit – derzeit 13 – Deutschen Auslandsschulen, die auf der Basis eigens entwickelter Qualitätskriterien regelmäßig evaluiert werden. Neben den allgemeinen Rahmenbedingungen wie der Sicherheitslage und den Lebenshaltungskosten rücken hierbei insbesondere zwei Aspekte in den Mittelpunkt: die prinzipielle Durchführbarkeit des Praktikums und die Qualität der Betreuung. So wird z. B. überprüft, ob die Schulen das Praktikum gemäß Studienordnung ermöglichen: Gewähren sie die erforderliche Mindestdauer, den Stundenumfang, ein breites Fächerspektrum, die Videografie von Unterricht und die Durchführung des Psychodiagnostischen Praktikums? Kommunizieren sie schnell und zuverlässig mit der Universität Potsdam und stehen den Studierenden betreuende Lehrkräfte zur Seite? Gibt es sonstige Unterstützung für die Studierenden, z. B. bei der Visumsbeschaffung (falls notwendig) und der Wohnungssuche? Kehren die Studierenden zufrieden aus dem Praktikum zurück, fühlten sie sich gut betreut oder waren sie durch eine fehlende Einweisung und Unterstützung oder durch übermäßige Mehrbelastung in Form zusätzlicher Unterrichtsstunden überfordert?

Die Kooperationsschulen halten eine vereinbarte Anzahl an Praktikumsplätzen für Studierende der Universität Potsdam bereit, die aktiv auf der ZeLB-Webseite, über Messen, Infoveranstaltungen und Postkarten beworben werden. Dies erleichtert den Studierenden die Suche nach geeigneten Praktikumschulen und gibt ihnen Sicherheit

hinsichtlich der Qualität ihrer Praktika. Um seitens der Universität Potsdam die Schulen enger zu binden, unterbreitet die Universität Potsdam umgekehrt den Schulen attraktive Angebote – Besuchsprogramme für Schülergruppen, gemeinsame Projekte, Fortbildungen und neuerdings auch ein auf die Schulen zugeschnittenes Service-Learning-Angebot in den Bereichen Sprachbildung und -förderung.

(IV) Online-Begleitung

Eine vierte und zugleich in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzende Maßnahme ist die intensive Bemühung um eine *Online-Begleitung der Studierenden* während ihres Praktikums. An der Universität Potsdam sind die fachdidaktischen Begleitseminare aus verschiedenen Gründen derzeit noch nicht einheitlich organisiert: Sie finden teils online, teils im Voraus statt. Um die Qualität der Betreuung dennoch abzusichern, arbeitet das ZeLB daher auf der Basis von kollaborativen Workshops intensiv darauf hin, alle Fachdidaktiken für die Umstellung auf die Online-Variante zu gewinnen. Die üblichen Seminarstrukturen müssen dabei durch neue Lösungen ersetzt werden, weil oft nur einzelne Studierende oder Kleingruppen zu betreuen sind, die zudem zu unterschiedlichen Zeitpunkten starten und sich in verschiedenen Zeitzonen aufhalten. Synchroner Elemente wie Gruppendiskussionen bedürfen besonderer organisatorischer, didaktischer und technischer Vorkehrungen.

Um in dieser noch heterogenen Situation alle Studierenden im Ausland dennoch bestmöglich zu unterstützen, hat das ZeLB deshalb im Februar 2020, kurz vor den ersten Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, eine gesonderte Online-Betreuung für alle Studierenden im Ausland eingerichtet. Diese umfasst eine wöchentliche Sprechstunde sowie eine 14-tägige Peer-to-Peer-Beratung, in der die Studierenden mit einer eigens dafür zuständigen wissenschaftlichen Hilfskraft über ihre individuellen Situationen sprechen und bei Bedarf Unterstützung durch das ZeLB erhalten können.

Gerahmt wird die Online-Begleitung durch zusätzliche Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen für die Studierenden einer jeweiligen Auslandskohorte. Die frisch zurückgekehrten Studierenden berichten von ihren Auslandserfahrungen, die nachfolgenden Studierenden werden untereinander in einer eigens für sie eingerichteten Social-Media-Gruppe vernetzt. Die Nachbereitungsveranstaltung dient zugleich auch der Evaluation des Aufenthalts. Evaluationsbögen und Erfahrungsberichte – diese Bereiche sind derzeit im Aufbau – sollen nicht nur für interessierte Studierende, sondern auch für das ZeLB nützlich sein, um das eigene Qualitätsmanagement weiter zu verbessern und die Schulkooperationen gezielt auszubauen.

(V) Sprachsensibler Fachunterricht

Fünfte Maßnahme ist die ebenfalls 2020 eingeführte Möglichkeit, im Rahmen des bildungswissenschaftlichen Begleitseminars und Portfolios die Vertiefung *Sprachsensibler Fachunterricht* zu wählen, um nicht nur in der speziellen Situation an der jeweiligen Deutschen Auslandsschule, sondern später auch in Brandenburg sprachlich heterogene

Lerngruppen erfolgreich zu unterrichten. Eingerichtet mit Fördermitteln der Universität Potsdam wird das Seminar derzeit mit Mitteln aus dem DAAD-Programm *Lehramt.International* finanziert. Eine Verstetigung auf der Basis universitärer Gelder wird angestrebt.

4 Erste Erfahrungswerte: Ein vorsichtiges Fazit

Der Rückblick auf die bisherigen Erfahrungswerte legt nahe, dass die Zielsetzungen der unterschiedlichen Praxisphasen der Lehrkräftebildung (siehe Tabelle 1) im Ausland in vergleichbarer Weise erreicht werden können wie in Deutschland. So zeigen etwa Auswertungen von Studienportfolios bzw. Praktikumsberichten an der Universität Frankfurt, dass die Studierenden ihre Studien- und Berufswahl im Ausland bearbeiten und theoriegeleitet überprüfen konnten. Die Kompetenzerweiterung bezüglich der Unterrichtsbeobachtung, -planung, -durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche wurde von den Studierenden positiv wahrgenommen. Dies bestätigen auch Studierende der Universität zu Köln im Rahmen von Portfolios und Nachbereitungssitzungen.

Darüber hinaus profitieren die Studierenden von der spezifischen Situation, die sie im Ausland vorfinden:

- Zentral scheinen hier erstens die Alteritäts- und Fremdheitserfahrung zu sein, ein absoluter Mehrwert des Aufenthalts im Ausland (u. a. durch die Reflexion des eigenen Bildungssystems). So legt die Rückmeldung der Studierenden (Portfolio etc.) eine Kompetenzentwicklung bezüglich kultureller Offenheit nahe.
- Zweitens berichteten die Studierenden von positiven Erfahrungen im Umgang mit inklusiv zu unterrichtenden Schüler/innen, der Mitarbeit in multiprofessionellen Teams und dem damit einhergehenden Kompetenzgewinn im Umgang mit heterogenen Lerngruppen.
- Drittens hoben die Studierenden die Erkenntnisse hervor, die sie bezüglich der Themen sprachsensibler Fachunterricht, Deutsch als Zweit- bzw. Fremdsprache und Inklusion gewonnen hatten. Sie gaben an, dass sie vor allem von ihren Erfahrungen profitierten, die auf einer sprachlichen Anpassung der Unterrichtsversuche an das heterogene Sprachniveau beruhten.

Damit reihen sich die Erfahrungswerte in bisherige Befunde der Forschung zur Kompetenzentwicklung im Rahmen von Schulpraktika und Auslandsaufenthalten ein. Wenngleich die Datenlage der vorgestellten Initiativen beschränkt ist, kann ein positives Zwischenfazit für die drei Hochschulstandorte formuliert werden.

Gleichzeitig verdeutlichen die Erfahrungen aus Köln, Frankfurt und Potsdam, dass der Erfolg von lehramtsbezogenen Praxiserfahrungen im Ausland an eine Reihe von Faktoren geknüpft ist. Hierzu gehören etwa qualitätssichernde Maßnahmen sowie die entsprechenden institutionellen Rahmenbedingungen, die gleichzeitig als Beschleuniger für die Internationalisierung von Praxisphasen in der Lehrkräftebildung fungieren können. Hierzu zählen u. a.:

- (I) eine transparente Beratungs-, Informations- und Kommunikationsstruktur,
- (II) eine auslandsspezifische Vor- und Nachbereitung der Praxisphase und somit die Schaffung von Räumen für internationale Lerngelegenheiten,
- (III) der Auf-/Ausbau und die Pflege eines internationalen Schulnetzwerks,
- (IV) die Anpassung und Flexibilisierung der Studienordnungen,
- (V) die nachhaltige Wertschätzung und Beschleunigung der Internationalisierung der Lehrkräftebildung durch eine institutionelle Finanzierung und Verankerung des Themenfeldes in den Internationalisierungsstrategien der Hochschulen und Universitäten.

(I) *Ausgangspunkt: Transparente Informations- und Kommunikationsstrukturen*

Zentral an den drei Standorten ist eine umfassende wie transparente Informations- und Kommunikationsstruktur. Damit ist gemeint, dass

- Studierende ihre Anlaufstellen und Ansprechpartner /innen für Auslandsaufenthalte im Lehramtsstudium kennen;
- Studierende wie Lehrende und Mitarbeiter /innen aus der Verwaltung leicht und schnell an die Informationen zu den unterschiedlichen Möglichkeiten und Zeiträumen für einen Auslandsaufenthalt im Studium gelangen;
- aktuelle Informationen zu den Studierenden für die betreuenden Personen jederzeit einsehbar sind;
- beratende Instanzen der Hochschulen wie die Zentren für Lehrer /innenbildung, International Offices, Career Services und ggf. Familienbüros eng zusammenarbeiten und für die Studierenden ein abgestimmtes Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot vorhalten;
- Studierende mit besonderen Bedarfen besonders in den Blick genommen und umfassend begleitet werden, so pro-aktiv wie möglich.

Die Wege für die Studierenden müssen transparent und kurz sein. Ein Hin- und Herschicken bzw. die Weitergabe von unterschiedlichen Informationen sollte unbedingt vermieden werden. Gerade an großen Standorten müssen sich somit die unterschiedlichen Verantwortlichen regelmäßig treffen und dann u. a. immer wieder auch ihre Webseiten und Verlinkungen überprüfen sowie ggf. aktualisieren. Gemeinsame Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit oder zum Marketing für Auslandsaufenthalte sind ebenfalls zu begrüßen.

Da vor allem die hohen Kosten immer wieder eine Hürde für Auslandsaufenthalte darstellen, kommt diesem Aspekt eine besonders hohe Bedeutung in den Beratungen zu. Es muss sichergestellt werden, dass Programme wie SCHULWÄRTS!, Erasmus+, PROMOS oder das DAAD-Programm *Lehramt.International* allen Studierenden bekannt sind, schließen sie doch die große Lücke, die beispielsweise das Auslands-BAföG allein nicht füllen kann. Alle Angebote der finanziellen Unterstützung müssen zentral beworben (u. a. auf Webseiten, über Social Media) und in Sprechstunden unterstützend flankiert werden.

Die Studierenden gaben an allen drei Standorten positive Rückmeldungen zur Beratung rund um die Praxisphasen im Ausland. Die Kolleg /innen der Universität Potsdam

haben durchgängig positive Erfahrungen mit der intensiven Betreuung der Studierenden *während* der Auslandsphase gemacht. Die Online-Sprechstunden und Peer-to-Peer-Beratungen wurden von den Studierenden dankbar angenommen, obwohl diese für sie einen zusätzlichen, zeitintensiven Aufwand darstellten. Gerade in Problem- und Krisensituationen (z. B. Lockdown, Quarantäne, Konflikte) konnte hierdurch schnell unterstützt und die Eskalation von Situationen vermieden werden.

An der Goethe-Universität hat sich gezeigt, dass das Beratungskonzept zunehmend auch von Studierenden im fortgeschrittenen Studienverlauf, nach Absolvierung der verpflichtenden Schulpraktika, in Anspruch genommen wird, damit die erhoffte Kompetenzerweiterung in den Bereichen DaF/DaZ und sprachsensibler Fachunterricht in der Schulpraxis im Ausland erworben werden kann.

(II) Zentral: Auslandsspezifische Vor- und Nachbereitung und Begleitung der Studierenden

Ein zentraler Aspekt der Qualitätssicherung sind die auslandsspezifische Vor- und Nachbereitung sowie die Begleitung von Lehramtsstudierenden, die eine Praxisphase im Ausland absolvieren.

Lehramtsstudierende der Universität zu Köln, die ihre Praxisphase im Ausland absolviert und parallel an dem in Kapitel 3.1 skizzierten Seminar teilgenommen haben, wurden nach Abschluss des Seminars befragt. Die Ergebnisse der Befragungen verdeutlichen die Bedeutung der Vor- und Nachbereitung sowie der Begleitung von Praxisphasen im Ausland (Springob, 2020). Insgesamt machen die Evaluationsergebnisse deutlich, dass die Studierenden die Teilnahme am Seminar vor und nach dem Praktikum als gewinnbringend bewerten. Vor allem der offene Austausch mit Kommiliton/innen im Seminar und die Sensibilisierung für ein interkulturelles Bewusstsein werden von vielen Teilnehmer/innen positiv hervorgehoben.

Die Ergebnisse aus Köln decken sich mit den Erkenntnissen an der Goethe-Universität. Der Nutzen der Blockveranstaltung zur Vorbereitung auf die Auslandsphase liegt in der thematischen Hinführung auf das Schulpraktikum im Ausland. Die bildungspolitischen Ziele (kulturelle Offenheit, Wertschätzung von Mehrsprachigkeit, Diversität und Heterogenität) werden kennengelernt und durch die digitale Begleitveranstaltung spiralförmig für den Kompetenzgewinn genutzt.

Auch die an der Universität Potsdam zusätzlich zu den bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Seminarstrukturen eingerichtete Möglichkeit des sprachsensiblen Fachunterrichts, die für die gesamte Auslandskohorte installierte (digitale) Vor- und Nachbereitung, die engmaschige Online-Betreuung sowie die zusätzliche Vernetzung der Studierenden wurden durchgängig positiv bewertet.

Das mündliche und schriftliche Feedback der Studierenden an den drei Standorten spiegelt klar, wie wertvoll und unabdingbar eine ‚echte‘ Betreuung während des Auslandsaufenthaltes ist. Denn solange Studierende auf sich selbst gestellt bleiben und ohne regelmäßigen, ‚institutionalisierten‘ Kontakt zurechtkommen müssen, führt dies in Einzelfällen immer wieder dazu, dass im Ausland auftretende Probleme von den Studieren-

den erst (zu) spät angezeigt werden – nämlich erst dann, wenn der Leidensdruck so groß ist, dass von universitärer Seite kaum noch entgegengesteuert werden kann.

Neben der ‚Problembewältigung‘ ist auch der Kontakt der Studierenden zu den Mentor/innen eine Voraussetzung für eine professionelle universitäre Begleitung. Das geschlossene Kommunikationsdreieck (Mentor/in, Studierende/r, Praktikumsbeauftragte/r), welches für Schulpraktika zu Hause gilt, ist besonders wichtig für Schulpraktika im Ausland. Betreuende Lehrkräfte im Ausland haben oft wenig Erfahrung in der Begleitung und Beratung der Lehramtsstudierenden. Oft werden Erkenntnisse aus der eigenen Ausbildungszeit (Referendariat) genutzt und diese in der Arbeit mit den Studierenden angewendet. Für das betreuende Hochschulpersonal kann eine solche Vorbereitung und Begleitung der Studierenden eine Heraus-, wenn nicht Überforderung darstellen, weil die Studierenden im Ausland – in einigen Fächern nur einzelne Personen oder kleine Gruppen – teilweise nur unter erheblichem zeitlichem, didaktischem und technischem Mehraufwand zu betreuen sind.

(III) Attraktives wie arbeitsintensives Angebot: Kooperationen mit Praktikumschulen weltweit

Die universitären Kooperationen mit Schulen und weiteren geeigneten Praktikumsrichtungen (z. B. Kindergärten) bieten für Studierende einen (qualitäts-)geschützten Rahmen sowie Sicherheit und vereinfachen den Findungs- und Bewerbungsprozess maßgeblich. Gleichzeitig müssen die Schulen aber akquiriert, die Partnerschaften gepflegt und regelmäßig auf Qualitätsstandards überprüft werden. Das kostet Zeit wie Geld und ist gerade an großen Standorten eine arbeitsintensive Aufgabe. Der Ausbau von zwei auf über 90 Partnereinrichtungen im Rahmen des *internships*-Programms an der Universität zu Köln wäre ohne die Einrichtung einer eigenen AG Internationales am Zentrum für LehrerInnenbildung und den hohen zeitlichen Einsatz der Kolleg/innen des International Office nicht möglich gewesen. Der Zusammenschluss dieser beiden zentralen Einrichtungen für die Internationalisierung der Lehrkräftebildung ist in dieser Form in Deutschland einmalig und darf als ein entscheidender Erfolgsfaktor gewertet werden. Das *internships*-Programm hat die Sichtbarkeit für Mobilität im Lehramt an der Universität zu Köln deutlich erhöht – die Zahlen sprechen für sich. Die konsequente Bündelung der Expertise für internationale Mobilität und Ausbildung von Lehrkräften in Kombination mit Zeit und Raum für Austausch, Betreuung (sowohl der Studierenden als auch der Kolleg/innen der Partnereinrichtungen vor Ort) und Weiterentwicklung ist der Motor für die Umsetzbarkeit dieser hohen Beratungs-, Begleitungs- und Outgoingzahlen.

Zentral ist bei dieser Form der Zusammenarbeit ein Arbeiten auf Augenhöhe und die Sicherung eines Mehrwerts für alle Akteur/innen. Auch die Interessen, Rahmenbedingungen und Wünsche der Schulen müssen berücksichtigt werden: So können die Schulen mit Schüler/innen beispielsweise im Rahmen eines abgestimmten Besuchsprogramms die Universitäten (auch digital) kennenlernen oder universitäre Fortbildungsangebote nutzen. Auch gemeinsame Workshops, Lehr- oder Forschungsprojekte werden angeregt und Leitfäden zu Unterrichtsversuchen angeboten.

(IV) Anpassung und Flexibilisierung der Studienordnungen

Eine Hürde für die tatsächliche Realisierung von Auslandsaufenthalten stellt auch die fehlende Verankerung von Mobilitätsfenstern in den Studienordnungen der Lehramtsstudiengänge an den Universitäten dar. So sind beispielsweise semesterübergreifende Module in diesen Semestern hinderlich bzw. Mobilitätsfenster teilweise in weniger geeigneten Semestern verortet. In den Blick genommen werden müssten außerdem die Prüfungsordnungen an den Heimatuniversitäten. Die inhaltlichen Regelungen in den Studienordnungen sind oft zu starr, um Anpassungen an die Gegebenheiten an den Schulen im Ausland zuzulassen.

Anzuregen ist daher ein Reflexionsprozess, der von der HRK über die entsprechenden Kultus- und Wissenschaftsministerien an den Universitäten mögliche Anpassungen der Zielsetzungen, Lernziele und (inhaltlichen) Anforderungen der Praxisphasen im Ausland zum Gegenstand hat. Hier sollte dann auch kritisch geprüft werden, ob ein Verzicht auf bundeslandspezifische Teilleistungen zugunsten auslandsspezifischer Leistungen (z. B. sprachsensibler Fachunterricht oder interkulturelle Sensibilisierung) und/oder auch eine Reduktion der abzuleistenden Unterrichtsstunden möglich ist. Eventuell abweichende Systeme, didaktische Konzepte und Lehrpläne an Ortsschulen im Ausland sollten als Gewinn und vor allem Reflexionsanlass gesehen und genutzt werden, damit zukünftige Lehrkräfte zu den gewünschten ‚Global Citizens‘ werden können.

Lösungsangebote sind ebenfalls dort vorzuhalten, wo Unterrichtsbesuche per Studienordnung vorgesehen sind, aber im Ausland nicht stattfinden können. Alternativen können hier beispielsweise – je nach Möglichkeit – die Videografie von Unterricht oder eine enge Zusammenarbeit mit den schulischen Mentor/innen sein – wie es an den drei dargestellten Standorten bereits erprobt wurde. Unterstützende Maßnahmen wie Handreichungen zum Datenschutz bei Videografien oder Fortbildungsangebote für Mentor/innen sind in diesem Zusammenhang wünschenswert.

(V) Strukturelle und strategische Verankerung an den Hochschulen

Die politischen Signale zum Mehrwert von Praxisphasen im Ausland für die Lehrkräftebildung sind eindeutig. Praxisphasen im Inland lassen sich jedoch nicht ohne entsprechende Anpassung auf das Ausland übertragen. Die erfolgreiche Durchführung und Begleitung von Praxisphasen im Ausland bedarf hochschulinterner Konzepte, Strukturen und Maßnahmen sowie entsprechender Ressourcen. Die Unterstützung der Studierenden in ihrer Mobilität ist wichtig und gewollt, muss aber sowohl hochschulintern als auch extern konsequent mit der Unterstützung des Personals aus Wissenschaft und Verwaltung einhergehen, damit die hierbei anfallenden Aufgaben umgesetzt werden können. Seit 2015 tragen die Maßnahmen zur Internationalisierung der Lehrkräftebildung durch den DAAD (*Lehramt.International*) und das Goethe-Institut (SCHULWÄRTS!) dazu bei, dass studienbedingte Auslandsaufenthalte gelingen können. Der zeitlich befristete Anschub durch externe finanzielle Mittel ist von Hochschulen und Universitäten unter entsprechender Ressourcensteuerung fortzusetzen. Bleibt dies aus, besteht die Gefahr, dass die Maßnahmen nur wirken können, es aber mittel- und langfristig bei einem Lip-

penbekenntnis bleibt, das die Internationalisierung der Lehrkräftebildung nur offiziell begrüßt. Es werden Mittel und Räume benötigt, die eine strukturierte Koordination und Gestaltung von studienbedingten Auslandsaufenthalten ermöglichen und ihre Evaluation im Rahmen einer Begleitforschung integrieren. Die Verankerung in universitären Internationalisierungsstrategien repräsentiert diesen Willen, bleibt jedoch teilweise leider noch zu unkonkret oder zu unverbindlich.

Das Beispiel aus Potsdam zeigt, dass eine positive Weichenstellung die Entwicklung der Internationalisierung in der Lehrkräftebildung anstoßen kann und dass hieraus wiederum weitere, beschleunigende Effekte hervorgehen können: Mit dem Entschluss, personelle Ressourcen im Bereich Internationalisierung einzurichten, konnte das ZeLB 2015 nicht nur erste wirksame Maßnahmen zum Praxissemester im Ausland ergreifen, sondern sich auch mit einer eigenen Internationalisierungsstrategie in den laufenden HRK-Re-Audit-Prozess einbringen. Der Erfolg dieser Maßnahmen und das positive Feedback der HRK wiederum trugen anschließend dazu bei, eine Dauerstelle im Bereich Internationalisierung der Lehrkräftebildung zu schaffen, aus der heraus weitere Partnerschaften akquiriert und mehrfach Projektmittel eingeworben werden konnten, die schließlich mit weiteren personellen Ressourcen verbunden waren bzw. sind.

5 Schlusswort

Die Umsetzung von Praxisphasen im Ausland ist nicht nur grundsätzlich möglich, sondern auch gewinnbringend für die professionelle Entwicklung angehender Lehrkräfte. Zugleich haben die Erfahrungswerte aus Köln, Frankfurt und Potsdam gezeigt, dass Lehramtsstudierende sehr wohl mobil sein können und auch wollen – sofern von hochschulischer Seite der *praktisch wirksame* Wille gegeben ist, die notwendigen Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen. Dies ist insbesondere deshalb zu betonen, weil eine qualitätsgesicherte Umsetzung erhebliche Ressourcen beansprucht: Das erfolgreiche Erreichen der Praktikumsziele im Ausland hängt insbesondere von einem klaren, zentral gesteuerten Informations- und Qualitätsmanagement ab, das Rückkopplungs- und Monitoringelemente sowie eine engmaschige professionelle universitäre Betreuung der Studierenden nicht nur *vor* und *nach*, sondern insbesondere auch *während* ihres Auslandsaufenthaltes einschließt.

Auch die gezielte Betrachtung von Auslandsaufenthalten im Lehramtsstudium muss in den Fokus der Universitäten rücken, um z. B. die Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklungen in Längsschnittstudien zu untersuchen, die nicht nur auf Selbstauskünften der Studierenden beruhen, sondern auf standardisierten Messinstrumenten. Die vorliegenden Portfolios der Seminarteilnehmenden sind bereits umfangreiche Quellen, die viel über die gesammelten individuellen Erfahrungen im Ausland verraten (können). Durch eine strukturierte Auswertung und umfassende Inhaltsanalyse können diese umfangreichen Erkenntnisse zu den Professionalisierungsprozessen der angehenden Lehrkräfte im Auslandspraktikum führen.

Die Internationalisierung der Lehrkräftebildung ist mehr als die Realisierung von Praxisphasen im Ausland. Die gemeinsame *strategische* Abstimmung aller Akteur/innen an den Hochschulstandorten und eine selbstverständliche Einbettung von Mobilität wie der entsprechenden inhaltlichen Themen in die Lehramtsstudiengänge ist zentral, steckt an vielen Standorten jedoch noch in den Kinderschuhen. Ziele, die dann gemeinsam abgestimmt in den Blick genommen werden müssen, sind u. a. längere Aufenthalte im Ausland, Internationalisierungsangebote @home (auch für Incomings) in Kombination mit der passgenauen und zielgruppenorientierten Beratung, Begleitforschung für alle Lehramtsstudiengänge und Entscheidungskompetenzen bei der Implementierung von Querschnittsthemen wie Internationalisierung in die Studienordnungen. Die Internationalisierung der Lehrkräftebildung ist auf einem guten Weg, der nun weiter ausgestaltet und begangen werden sollte. Die Entscheidungsträger/innen können dies auf politischer wie auf hochschulischer Ebene durch entsprechendes Umdenken und begleitende Grundsatzentscheidungen unterstützen und beschleunigen. Also: Let's get going.

Literatur

- AG Praxisstudien-Kompetenzen (2013). *Konzept zu Standards und Kompetenzen in den schulpraktischen Studien (bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Praktika) im Rahmen der Neustrukturierung der BA- und MA-Phase des Lehramtsstudiums an der Universität Potsdam*. Verfügbar unter: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/zelib/Dokumente/Publikationen/Kompetenzen_in_Lehramtspraktika.pdf
- Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Johann Wolfgang Goethe-Universität (Stand am 09.04.2015 und 06.07.2017). *Ordnung für die Durchführung des Schulpraktikums (Praxissemester) im Studiengang Lehramt für Gymnasien (L 3) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 27. November 2014*. Verfügbar unter: <http://www.uni-frankfurt.de/65327103/PSO.pdf> und http://www.uni-frankfurt.de/67244858/Schulpraktikum_Lehramt_L-3_2017-07-06.pdf
- Altrichter, H., & Posch, P., & Spann, H. (2018). *Lehrerinnen und Lehrer erforschen ihren Unterricht* (5. grundlegend überarbeitete Aufl.). Verlag Julius Klinkhardt. <https://doi.org/10.36198/9783838547541>
- Borowski, A., Ehlert, A. & Prechtel, H. (Hrsg.) (2018). *PSI-Potsdam. Ergebnisbericht zu den Aktivitäten im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung (2015–2018)*. Potsdam: Universitätsverlag Potsdam.
- Brenn, H., Buchberger, F., Eichelberger, H., Freund, J., Klement, K., Harb, H. et al. (1991) *Handbuch zur Praxisberatung in der Lehrerbildung*. Wien: Bundesministerium für Unterricht und Kunst.
- Der Landtag Brandenburg (Stand am 18.02.2004). *Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes*. Verfügbar unter: <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/gvbl/2004/1.pdf>
- Der Senat der Universität Potsdam (BAMALA-O). (2020). *Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam (BAMALA-O) vom 30. Januar 2013 i.d.F. der Fünften Änderungssatzung vom 16. Dezember 2020 – Lesefassung* –. Verfügbar unter: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2021/ambek-2021-02-042-072.pdf>

- Der Senat der Universität Potsdam (Stand am 27.03.2013). *Neufassung der Ordnung für das Schulpraktikum im lehramtsbezogenen Masterstudium an der Universität Potsdam*. Verfügbar unter: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-07-281-287.pdf>
- Deutscher Akademischer Austauschdienst (Hrsg.). (2013). *Lehrerbildung muss internationaler werden – Resolution zur Internationalisierung der Lehramtsausbildung*. Verfügbar unter: <https://www2.daad.de/presse/pressemitteilungen/de/32578-lehrerbildung-muss-internationaler-werden/>
- Deutscher Akademischer Austauschdienst (2018). *Auslandsaufenthalte im Lehramtsstudium. So gelingen sie – Fakten und Tipps*. Bonn: DAAD. Verfügbar unter: https://www.studierenweltweit.de/content/uploads/2018/02/Auslandsaufenthalte_im_Lehramtsstudium.pdf
- Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Deutsch-Französische Hochschule (DFH) & Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW). (2019). *Nizza-Resolution. Appell für die Internationalisierung der Lehramtspraxis sowie den Aufbau binationaler Lehramtsstudiengänge*. Verfügbar unter: <https://www.dfjw.org/media/de-appell-tagung-nizza-resolution.pdf>
- Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) & Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW). (2019). *Wissenschaft weltoffen 2019. Daten und Fakten zur Internationalisierung von Studium und Forschung in Deutschland. Fokus: Studienland Deutschland – Motive und Erfahrungen internationaler Studierender*. Bielefeld: wbv Media. Verfügbar unter: www.wissenschaftweltoffen.de/publikation/wiwe_2019_verlinkt.pdf
- Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) & Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW). (2020). *Wissenschaft weltoffen 2020. Daten und Fakten zur Internationalisierung von Studium und Forschung in Deutschland*. Bielefeld: wbv Media. Verfügbar unter: www.wissenschaftweltoffen.de/publikation/wiwe_2020_verlinkt.pdf
- Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (SPSO). (2005). *Ordnung für die schulpraktischen Studien in den Lehramtsstudiengängen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (Praktikumsordnung) vom 13. April 2005*. Verfügbar unter: <http://www.uni-frankfurt.de/66026498/SPSO1.pdf>
- Elliott, J. (1981). *Action-research: A framework for self-evaluation in schools*. Cambridge: TIQL-Working Paper No. 1. Institute of Education.
- Hänssig, A. (2010). Portfolio-Arbeit in den Schulpraktischen Studien. Ein Praxisbeispiel. In Liebsch, Katharina (Hrsg.), *Zur Theorie und Praxis Schulpraktischer Studien*. (S. 141–180). Baltmannsweiler-Hohengehren: Schneider Verlag.
- Hänssig, A. (2019). Think Global – Teach International. Deutsche Auslandsschulen – international genug? In Falkenhagen, C., & Grimm, N., & Volkmann, L. (Hrsg.), *Internationalisierung des Lehramtsstudiums. Modelle, Konzepte, Erfahrungen*. (S. 175–192). Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh. https://doi.org/10.30965/9783657728459_012
- Hänssig, A. & Munsch, M. (2019). Digitale Blended Learning Konzepte für Schulpraktische Studien im Ausland. In Schöning, A., & Krämer, A. (Hrsg.), *Schulpraktische Studien 4.0. Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung bei der Ausgestaltung und der Begleitung von Praxisphasen im Lehramtsstudium*. (S. 59–68). Leipzig: Leipziger Universitätsverlag.
- Kultusministerkonferenz (2013). *Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule*. Verfügbar unter: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1996/1996_10_25-Interkulturelle-Bildung.pdf
- Kultusministerkonferenz (2019). *Bildungssprachliche Kompetenzen der deutschen Sprache stärken*. Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2019/2019_12_05-Beschluss-Bildungssprachl-Kompetenzen.pdf
- Lenzen, D. (2013). *Einführungsvortrag zur DAAD-Fachtagung zur Internationalisierung der*

- Lehrerbildung*. Verfügbar unter: https://www.daad.de/medien/veranstaltungen/lehrerbildung/2013_eroeffnungsvortrag-prof-lenzen.pdf
- Leutwyler, B. & Lottenbach, S. (2009). Normalitätsreflexionen – Das lehrerbildungsspezifische Potential von Mobilitätsprogrammen. In *journal für lehrerinnen- und lehrerbildung*, 9(1), 66–74.
- Leutwyler, B. & Meierhans, C. (2011). Mobilitätsaufenthalte in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Aktivitäten und Lernerfahrungen von Mobilitätsstudierenden. In *Beiträge zur Lehrerbildung* 29(1), 100–108.
- Pence, H. M. & Macgillivray, I. K. (2008). The impact of an international field experience on preservice teachers. In *Teaching and Teacher Education* 24(1), 14–25. <https://doi.org/10.1016/j.tate.2007.01.003>
- Rotter, C. (2014). Auslandsaufenthalte im Lehramtsstudium – von Illusionen und realistischen Erwartungen. In *Tertium Comparationis*, 20(1), 44–60.
- Springob, J. (2020). Observing, learning and teaching abroad: Das Berufsfeldpraktikum an einer Schule im Ausland. Vorstellung des Begleitkonzepts und erster Evaluationsergebnisse an der Universität zu Köln. In *Praxisphasen innovativ*, 10, 2–22.
- Tosch, F., Rother, S., Kludt, S. & Wendland, M. (2018). Schulpraktische Studien (Schwerpunkt 2). In *PSI Potsdam. Posterpräsentation Abschlussveranstaltung*.
- Weyland, U. (2014). Schulische Praxisphasen im Studium: Professionalisierende oder deprofessionalisierende Wirkung? In *bwp@Berufs- und Wirtschaftspädagogik-online*, 3, 1–24.
- Willard-Holt, C. (2001). The impact of short-term international experiences for preservice teachers. In *Teaching and Teacher Education* 17(4), 505–517. [https://doi.org/10.1016/S0742-051X\(01\)00009-9](https://doi.org/10.1016/S0742-051X(01)00009-9)
- Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung der Universität Potsdam. (Hrsg.) (2007). *Kentron. Journal zur Lehrerbildung*, 20/2007. Potsdam: Universität Potsdam.
- Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung der Universität Potsdam. (Hrsg.) (2020). *Kentron. Journal zur Lehrerbildung*, 34/2020. Potsdam: Universität Potsdam.

Anlagen

Anlage 1: Untersuchte Gesetze und Verordnungen der Bundesländer (Stand: 06/07/2021)

Bundesland	Dokument	Abkürzung
Baden-Württemberg	§ <u>Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – RahmenVO-KM</u> in der Fassung vom 27. April 2015; zuletzt geändert am 02. September 2020	Rahmen-VO-KM
	§ <u>Handreichung zum Schulpraxissemester, Lehramt Gymnasium</u> zuletzt geändert am 08. April 2021	
Bayern	§ <u>Bayerisches Lehrerbildungsgesetz</u> in der Fassung vom 12. Dezember 1995; zuletzt geändert 5. November 2019	BayLBG
	§ <u>Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen</u> in der Fassung vom 13. März 2008; zuletzt geändert am 15. Juni 2021	LPO I
	§ <u>Organisation der Praktika für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I</u> in der Fassung vom vom 14. Juni 2019	BayMBL. Nr. 250
	§ <u>Organisation der Praktika für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Realschulen im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I</u> in der Fassung vom 14. April 2015	
	§ <u>Organisation der Praktika für das Lehramt für Sonderpädagogik und für das Studium einer sonderpädagogischen Qualifikation im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I</u> in der Fassung vom 22. September 2008	
	§ <u>Organisation des Betriebspraktikums und des Orientierungspraktikums für die Lehramter an öffentlichen Schulen im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I</u> in der Fassung vom 3. Juni 2014; zuletzt geändert am 05. Februar 2021	BayMBL. Nr. 143
Berlin	§ <u>Verordnung über den Zugang zu Lehramtern</u> in der Fassung vom 30. Juni 2014; zuletzt geändert am 02. März 2018	LZVO
	§ <u>Gesetz über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin</u> in der Fassung vom 07. Februar 2014; zuletzt geändert am 02. März 2018	LBiG
Brandenburg	§ <u>Gesetz über die Ausbildung und Prüfung für Lehramter und die Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Land Brandenburg</u> in der Fassung vom 18. Dezember 2012; zuletzt geändert am 31. Mai 2018	BbgLeBiG
	§ <u>Verordnung über die Anforderungen an das Lehramtsstudium an den Hochschulen im Land Brandenburg</u> in der Fassung vom 06. Juni 2013; zuletzt geändert am 16. Februar 2017	LSV
Bremen	§ <u>Gesetz über die Ausbildung für das Lehramt an öffentlichen Schulen</u> in der Fassung vom 16. Mai 2006; zuletzt geändert am 24. November 2020	BremLAG

Hamburg	§ <u>Fortschreibung der Reform der Lehrerbildung in Hamburg in der Fassung vom 09. Januar 2018</u>	
Hessen	§ <u>Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) in der Fassung vom 28. September 2011; zuletzt geändert am 18. März 2021</u>	HLbGDV
	§ <u>Hessisches Lehrerbildungsgesetz in der Fassung vom 28. September 2011; zuletzt geändert am 18. März 2021</u>	LehrBiG HE 2011
Mecklenburg-Vorpommern	§ <u>Gesetz über die Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 25. November 2014; zuletzt geändert am 23. April 2021</u>	LehbiG M-V
	§ <u>Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Lande Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 16. Juli 2012; zuletzt geändert am 25. Februar 2021</u>	LehPrVO M-V
Niedersachsen	§ <u>Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) in der Fassung vom 02. Dezember 2015</u>	Nds. MasterVO-Lehr
Nordrhein-Westfalen	§ <u>Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität in der Fassung vom 25. April 2016</u>	LZV
	§ <u>Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen in der Fassung vom 12. Mai 2009; zuletzt geändert am 04. Mai 2021</u>	LABG
Rheinland-Pfalz	§ <u>Curriculare Standards der Studienfächer in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen – Anlage: Curriculare Standards der Studienfächer in der Fassung vom 31. Oktober 2018; zuletzt geändert am 09. Dezember 2019</u>	
	§ <u>Landesgesetz zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften in der Fassung vom 27. November 2015</u>	IKFWB-LehrG
	§ <u>Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter in der Fassung vom 12. September 2007; zuletzt geändert am 15. Oktober 2020</u>	BaMaV RP
Saarland	§ <u>Saarländisches Lehrerinnen- und Lehrerbildungsgesetz (SLBiG) in der Fassung vom 23. Juni 1999; zuletzt geändert am 18. Mai 2016</u>	SLBiG
	§ <u>Verordnung über die Ausbildung und die Erste Staatsprüfung für die Lehrämter an öffentlichen Schulen im Saarland in der Fassung vom 18. März 2008; zuletzt geändert am 11. Dezember 2020</u>	LPO I

	§ <u>Ordnung der Schulpraktika für die Lehrämter an allgemein bildenden und beruflichen Schulen</u> in der Fassung vom 02. Februar 2018	
Sachsen	§ <u>Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen</u> in der Fassung vom 29. August 2012; zuletzt geändert am 16. Dezember 2020	LAPO I
Sachsen-Anhalt	§ <u>Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen Anhalt</u> in der Fassung vom 26. März 2008; zuletzt geändert am 18. Februar 2020	1. LPVO – Allg. bild. Sch.
Schleswig-Holstein	§ <u>Lehrkräftebildungsgesetz Schleswig-Holstein</u> in der Fassung vom 15. Juli 2017; zuletzt geändert am 05. November 2020	LehrBG
	§ <u>Landesverordnung über die Ersten Staatsprüfungen der Lehrkräfte</u> in der Fassung vom 22. Januar 2008; zuletzt geändert am 22. August 2012	POL I
Thüringen	§ <u>Thüringer Lehrerbildungsgesetz</u> in der Fassung vom 12. März 2008; zuletzt geändert am 21. Dezember 2021	ThürLbG
	§ <u>Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen</u> in der Fassung vom 06. Mai 1994; zuletzt geändert am 10. Januar 2003	LPrO1BBildV TH
	§ <u>Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen</u> in der Fassung vom 06. Mai 1994; zuletzt geändert am 06. Februar 1998	GrSchul- Lehr1StPrV TH
	§ <u>Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien</u> in der Fassung vom 09. Dezember 2008; zuletzt geändert am 06. Dezember 2017	ThürESt- PLGymVO
	§ <u>Thüringer Verordnung über die Fächer und die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen</u> in der Fassung vom 09. Dezember 2008; zuletzt geändert am 06. Dezember 2017	ThürESt- PLRSVO
